



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Oktober 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0011(NLE)**

**13190/23
ADD 2**

**SOC 624
EMPL 445
SAN 528
GENDER 184
ANTIDISCRIM 164
FREMP 248
ILO 10**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gegen Gewalt und Belästigung (Nr. 190 von 2019) im Interesse der Europäischen Union zu ratifizieren
– Erklärung der Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission zu dem oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 23. Oktober 2023. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen.

Erklärung der Europäischen Kommission

Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gegen Gewalt und Belästigung (Nr. 190 von 2019) wurde zum hundertjährigen Jubiläum der IAO verabschiedet, und seine umfassende Ratifizierung ist von entscheidender Bedeutung für die wirksame Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Dieses neue IAO-Übereinkommen ist ein dringend benötigtes internationales Instrument zum Schutz des Rechts aller Menschen auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung. Ausgehend von der wichtigen Rolle, die die EU und ihre Mitgliedstaaten im Vorfeld der Verabschiedung des Übereinkommens der IAO gegen Gewalt und Belästigung gespielt haben, hat die Kommission ihren Vorschlag vorgelegt, um einen geeigneten EU-Rahmen für die Mitgliedstaaten zu schaffen, damit sie die in die Zuständigkeit der Union fallenden Teile individuell ratifizieren können. Etwaige Schwierigkeiten eines Mitgliedstaats, das Übereinkommen zu ratifizieren, sollten im Interesse der Union den Ratifizierungsprozess in anderen Mitgliedstaaten nicht behindern.
